
Kindersitzobligatorium, Gültig ab 1. April 2010

Sehr geehrte Eltern

Im Interesse der Verkehrssicherheit hat der Bundesrat am 14.10.2009 eine Verordnungsänderung beschlossen. So sollen Kinder künftig in Personenwagen noch sicherer unterwegs sein.

Ab dem 1. April 2010 müssen Kinder, wenn sie kleiner sind als 150 Zentimeter, bis zwölfjährig mit geprüften und gekennzeichneten Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert werden. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren.

Geeignete Kinderrückhaltesysteme, d.h. Babyschalen, Kindersitze, Sitzerrhöher (idealerweise mit Rückenlehne), Isofix Kindersysteme usw. sind im bfu- / TCS-Ratgeber "Auto-Kindersitze" zu finden.

Die Sportvereine trifft die verschärfte Kindersitzpflicht völlig unvorbereitet. Gemäss Aussagen des Sprechers des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) wurde dieser vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Verband mit seinen 250'000 Mitgliedern sei in der Vernehmlassung nicht angehört worden. Deshalb fordert der SFV jetzt von Bundesrat Moritz Leuenberger in einem Brief, die neue Regelung zu überdenken.

Für die vielen Sportvereine in der Schweiz, welche jedes Wochenende darauf angewiesen sind, dass Eltern und die Trainer-/Innen an Auswärtsspiele den Fahrdienst übernehmen, ergibt sich hier ein grosses Problem.

Innerhalb der Kinder- und Grundlagenfussballabteilung des FC Köniz wurde folgendes beschlossen: Sollte ihr Kind zum Zeitpunkt eines Spiel- oder Turnieraufgebotes an ein Auswärtsspiel vom neuen Gesetz betroffen sein, sind sie verpflichtet, ihrem Kind den benötigten Sitz mitzugeben. Sind Sie nicht im Besitze eines entsprechenden Kindersitzes und sehen keine Möglichkeit einen solchen zu beschaffen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihre Trainer. Allenfalls können die Trainer Sie in diesem Anliegen unterstützen. Kann für Ihr Kind kein entsprechender Sitz organisiert werden, werden die Trainer das Kind nicht an ein Auswärtsspiel mitnehmen und somit auch nicht weiter betreuen können.

Die Trainer und Betreuer der Mannschaften des FC Köniz fühlen sich verpflichtet dieses Gesetz umzusetzen. Der Verein ist aber nicht in der Lage diese Einhaltung zu finanzieren und/oder zu organisieren. Diese Verantwortung kann auch nicht auch freiwillige Fahrer/innen (Eltern) übertragen werden.

Der FC Köniz versteht, dass dieses neue Gesetz für alle Beteiligte einen Mehraufwand bedeutet und dementsprechend nicht auf grosse Freude stösst.

Wir danken für Ihr Verständnis. Die Trainer wie auch ich stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen
Juniorenpräsident

Christoph Michel